



750 Jahre

Kappel im Tal
1272 - 2022

Die Eingemeindung Kappels

1. Juli 1974 - Kappel wird Stadtteil Freiburgs



Vor fünfzig Jahren

Kappel Freiburg

1974 - 2024

Ortsverwaltung Kappel
Bruno Riediger

Vorwort des Ortsvorstehers



Die Eingemeindung von Kappel nach Freiburg vor 50 Jahren war aus Kappeler Sicht sicherlich keine Liebesheirat. Aber wie so häufig in einer Zweckehe, man arrangiert sich. Schon längst haben beide Partner zueinander gefunden. Kappel genießt die Vorteile der Zugehörigkeit zur Großstadt bei großer Eigenständigkeit und unter Erhaltung des ursprünglichen Dorfbilds. Und Freiburg, der Stadt des Waldes, fiel ein beträchtlicher Grund- und Waldbesitz zu, der den Naherholungswert nochmals steigerte.

Mit dem vorliegenden Büchlein will die Ortsverwaltung Kappel die Erinnerung an den Eingemeindungsprozess wachhalten. Nachdem sich über die Jahre die Wogen der Auseinandersetzungen geglättet haben, ist es ein mehr nostalgischer Blick zurück. Heute hingegen blickt der Stadtteil Kappel an der Seite von Freiburg zuversichtlich in die Zukunft. Dem Kunst- und Kulturverein Freiburg-Kappel e.V., der mit Ernst Ehemann und Bruno Riediger diese Schrift für die Kappeler Bürgerschaft besorgte, gilt mein besonderer Dank. Mögen die Leser damit ihre Gedanken an einen lebens- und liebenswerten Stadtteil Kappel verbinden.

Christoph Brender
Ortsvorsteher



Vor fünfzig Jahren

Die Eingemeindung Kappels

1. Juli 1974 - Kappel wird Stadtteil Freiburgs **Gemeindereform in Baden-Württemberg**

1968 begann in Baden-Württemberg nach entsprechenden Vorplanungen, die auch öffentlich gemacht wurden, die Gemeindereform als Teil der Gebietsreform. Durch Zusammenschlüsse und Eingemeindungen sollten strukturelle Unterschiede ausgeglichen werden. Zum 01.01.1975 war der Abschluss der Reform vorgesehen. Ab der zweiten Hälfte der 1960er Jahre beschäftigte die Frage nach der Zukunft der Kappeler Gemeinde Bürger und Gemeinderat. Drei Optionen waren zunächst im Gespräch: die Erhaltung der Selbständigkeit, die Eingemeindung nach Freiburg und die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft Dreisamtal mit Kirchzarten als Oberzentrum.

Sondierung der Lage durch den Gemeinderat

Im Januar 1965 besuchte der Freiburger SPD-Stadtrat und spätere Bundestagsabgeordnete Hans Hörmann seine Kollegen der SPD-Fraktion im Kappeler Gemeinderat und führte mit ihnen eine Ortsbegehung durch. Wir kennen heute nicht die erörterten Themen, können aber davon ausgehen, dass ein Gesprächspunkt die Zukunft Kappels im Rahmen der Gemeindereform war. Kurze Zeit nach der Wiederwahl von Bürgermeister Steiert 1966 kam in Stuttgart ein Treffen der Gemeindevertreter mit Ministerpräsident Filbinger zustande. An der Besprechung nahmen Bürgermeister Steiert und die Fraktionsvorsitzenden von CDU und SPD im Kappler Gemeinderat, Groß und Wider, teil. Nach Auffassung von Groß schien die Landesregierung damals einer Verwaltungsgemeinschaft mit Kirchzarten nicht abgeneigt zu sein. Im Gemeinderat fand sich jedoch keine Mehrheit dafür. Zudem lehnten Kirchzarten und der Ortsteil Neuhäuser eine vorherige Eingemeindung von Neuhäuser nach Kappel ab. Die dann erreichte Zahl von über 3000 Einwohner wäre aber lt. Groß für den Erhalt der Selbständigkeit innerhalb einer Dreisamtäler Verwaltungsgemeinschaft notwendig gewesen.



Bild 1, v. links nach rechts, die SPD-Gemeinderäte (Kappel) Karl Wider, Josef Fabry, Rudolf Rast, Edmund Brüstle und SPD-Stadtrat (Freiburg) Hans Hörmann im Januar 1965 bei der Begehung von Kappel im Schulerdobel

Ablehnung eines Eingemeindungsangebots von Freiburg

Ende 1970 wandte sich der Freiburger Bürgermeister Zens an den Kappeler Bürgermeister Steiert und bat um ein Gespräch zur Gemeindereform. Das Gespräch mit Bürgermeister Steiert fand dann Anfang Januar 1971 im Kappeler Rathaus statt. Steiert legte Zens gegenüber den Standpunkt Kappels dar, der als Ziel die Erhaltung der Selbständigkeit Kappels habe. Eine Verwaltungsgemeinschaft mit Kirchzarten habe der Kappeler Gemeinderat ebenso abgelehnt wie einen Zusammenschluss mit Freiburg auf Basis einer Ortschaftsverfassung. Bürgermeister Zens schlug vor, dass Kappel den Zusammenschluss mit Freiburg prüfen möge für den Fall, dass sich die Selbständigkeit nicht erhalten ließe. Als Beispiel könnte die Vereinbarung der Stadt mit Lehen dienen. Doch nichts sollte überstürzt werden. Abschließend betonte Zens, dass Freiburg bereit sei, auf Kappeler Wünsche mit vertraglicher Absicherung hinsichtlich von Infrastrukturmaßnahmen einzugehen, u.a. auch bzgl. der Erschließung von größeren Baugebieten und der Förderung des Fremdenverkehrs. Aus den Gesprächsnotizen von Zens geht hervor, dass Steiert darunter



Planungen verstand, die heute geradezu absurd erscheinen. Die Großtalstraße sollte zweispurig bis zum Leopoldstollen ausgebaut werden. Der Kappeler Stollen für Touristen passierbar gemacht werden, ein Skilift zum Schauinslandgipfel gebaut werden. Das Fazit, das Bürgermeister Zens in seinem Aktenvermerk zieht, verdeutlicht, dass sich Freiburg Vorteile von einer Eingemeindung Kappels versprach. Er zieht den Schluss, dass sich das Wohngebiet in Kappel auf bis zu 4.000 Menschen erweitern könnte und findet sichtlich Gefallen daran, dass *„...darüberhinausgehend das obere Tal und die angrenzenden Berge und Waldungen für die Ausweitung des Fremdenverkehrs und des Wintersports hervorragende Voraussetzungen bieten“*. Bürgermeister Steiert hatte das Gespräch mit dem Freiburger Bürgermeister Zens offensichtlich nicht vorher mit dem Kappeler Gemeinderat abgestimmt. Denn dieser veranlasste ihn nach Vorlage der beiden Gesprächsvermerke, ein harsches Schreiben an Zens zu verfassen. Darin teilt er den Beschluss des Gemeinderats mit, dass Kappel unter allen Umständen selbständig bleiben wolle und sich der Gemeinderat nicht mit den Inhalten der Gesprächsvermerke einverstanden erkläre. Sämtliche Andeutungen und Formulierungen seien gegenstandslos. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hatte sich Steiert aus dem Meinungsbildungsprozess im Gemeinderat zurückgezogen und enthielt sich bei Abstimmungen der Stimme. Infolge einer schweren Erkrankung konnte er schon bald danach seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahrnehmen. Die Stadt Freiburg antwortete auf Steiert's Absage, dass Kappel nur dann in den Genuss zusätzlicher Finanzzuweisungen käme, wenn es sich rechtzeitig für einen Zusammenschluss mit Freiburg im Rahmen der Ortschaftsverfassung entschiede. Anfragen des Freiburger Lokalanzeigers vom 02.12.1971, Steiert zum Stand der Gemeindereform zu interviewen, bügelte dieser schroff ab mit den Worten, dass er jedes Mal, wenn er zu diesem Thema etwas gesagt habe, Krach bekommen hätte.

Vergeblicher Kampf gegen die Eingemeindung nach Freiburg

Im Frühjahr 1971 wurde die Zielplanung des Landes zur Gemeindereform veröffentlicht. Demnach sollte Kappel nach Freiburg eingemeindet werden. Damit waren die Würfel für eine Eingemeindung von Kappel eigentlich gefallen. Stadtrat Scholz von der CDU und Stadtrat Seeh von der SPD wurden zu Gesprächen mit den jeweiligen Fraktionen im Kappeler Gemeinderat ausgesandt. Doch diese, wie auch

Empfehlungen des Regierungspräsidenten, konnten den Kappeler Gemeinderat nicht umstimmen.



Bild 2, Unterzeichnung der Eingemeindungsvereinbarung mit der Stadt Freiburg im Ratssaal von Kappel am 26.6.1974. Am Rattstisch - die Kappeler Gemeinderäte 1-Edmund Brüstle, 2-Josef Fabry, 3-Rudolf Groß, 4-Maria Tritschler, 5-Rudolf Rast, 6-Wilhelm Klausmann, 7-Werner Waldvogel, 8-Hermann Hauert, 9-Dr. Wolfgang Aucher, 10-Stv. Bürgermeister Karl Wider; Ratschreiber von Kappel 11-Trescher; Erster Bürgermeister Frbg. 12-Dr. Gerhard Graf; die Stadträte 13-Betty Baum, 14-Edith Goldschagg, 15-Dr. Conrad Schröder, 16-Hermann Aichele

Im Januar 1973 fand entsprechend der Landesgesetzgebung eine informelle Bürgeranhörung zur Verwaltungsreform in Kappel statt. Daran nahmen 92,1 % der Stimmberechtigten teil. Davon stimmten 90,5 % für den Erhalt der Selbständigkeit. Sollte dies nicht möglich sein, wollten 68,2% dem Dreisamtal zugeordnet werden und nur 30,2% wählten den Anschluss an Freiburg. In einer zweiten Bürgeranhörung Anfang 1974 waren die Ergebnisse fast identisch bei jedoch geringer Wahlbeteiligung von 57,1%. Infolge der Bürgeranhörung 1973 kam es in Kappel zur Bildung einer Bürgerinitiative. Diese forderte den Kappeler Gemeinderat auf, mit Kirchzarten einen Vertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde auf Grundlage einer Ortschaftsverfassung für Kappel abzuschließen. Damit wollte man dem Landtag vor der dritten Lesung

des Allgemeinen Gemeindereformgesetzes eine realistische Alternative zum Anschluss an Freiburg vorlegen. Der Kappeler Gemeinderat reagierte nunmehr schnell und beschloss am 01.03.1973 mit 6:4 Stimmen, eine Eingliederung als Ortsteil von Kirchzarten auf Basis einer Ortschaftsverfassung anzustreben. Doch war zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussfassung zugunsten Kirchzartens seitens des Innenministeriums bereits mit einem Genehmigungsstopp belegt. Ein Kappeler Bürger schrieb daher trefflich in einem Leserbrief, dass die Bürgeranhörung in Kappel zur Farce geworden sei, da darüber schon längst entschieden sei (Badische Zeitung (BZ), 10.04.1973). Im April 1974 startete die Kappeler CDU einen letzten Versuch, Kappel vor der Eingemeindung nach Freiburg zu bewahren. Sie wählte Heribert Ruby zu ihrem Vorsitzenden. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die CDU im Landtag von Baden-Württemberg die absolute Mehrheit. Ruby wurden gute Verbindungen



Bild 3, Erster Bürgermeister Dr. Gerhard Graf (li.) und Stv. Bürgermeister Karl Wider bei der Unterzeichnung der Eingemeindungsvereinbarung am 26.6.1974

bis in die Landesregierung und in die Landtagsfraktion der CDU nachgesagt. Die Kappeler CDU verfasste eine Resolution an die Landtagsfraktion der CDU, in der sie im Falle einer „Zwangseingemeindung“ nach Freiburg von Verletzung

gesellschaftspolitischer Prinzipien christdemokratischer Strukturpolitik sprach (BZ 06./07.04.1974) Doch auch dieser Versuch blieb erfolglos. Am 24.06.1974 erklärte Ruby gegenüber der Badischen Zeitung, dass sich die Landes-CDU bisher noch nicht zu einer Zuordnung Kappels zum Dreisamtal habe „durchringen können“.

Eingemeindungsvereinbarung mit Freiburg

Nunmehr musste Kappel schnell handeln, um nicht die Möglichkeit einer Ortschaftsverfassung und die vom Land ausgelobte „Fusionsprämie“ von 75 DM je Einwohner zu verlieren. In den eilends angesetzten Verhandlungen mit Freiburg über einen Eingliederungsvertrag befand sich Kappel somit in Zeitnot, wie die BZ feststellte. Die Verhandlungen mussten spätestens am 28.06.1974 abgeschlossen sein, damit am 30.06.1974 das Verhandlungsergebnis allen Entscheidungsgremien vorgelegt werden konnte. Die Stadt Freiburg zeigte sich kulant und führte die Verhandlungen auf Grundlage des bereits mit Ebnet abgeschlossenen Eingliederungsvertrags.



Bild 4, 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Graf und Stv. Bürgermeister Karl Wider mit Pfarrer Helmut Ballach und Gemeinderäten am 26.6.1974 im Gasthaus zum Kreuz



Der Kappeler Gemeinderat billigte den Eingliederungsvertrag mit Freiburg am 24.06.1974, der Freiburger Stadtrat einen Tag später. Am 26.06.1974 wurde die Vereinbarung mit der Stadt Freiburg im Kappeler Rathaus unterzeichnet. Im Anschluss daran saßen Vertreter der Stadt Freiburg, der Kappeler Gemeinderat und weitere ausgewählte Gäste zu einem gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus zum Kreuz beisammen. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit musste der Kappeler Gemeinderat vor Inkrafttreten des Vertrags am 01.07.1974 noch einmal „nachsitzen“. Bei der Abstimmung am 24.06.1974 hatte man übersehen, dass Gemeinderat Edmund Brüstle als städtischer Angestellter wegen Befangenheit nicht hätte abstimmen dürfen. Die Abstimmung wurde am 28.06.1974 wiederholt, am Ergebnis änderte sich nichts.

Nach der Eingemeindung – erste sichtbare Änderungen

Wenige Tage nach erfolgter Eingemeindung erfolgte bereits die Änderung der drei Kappeler Ortstafeln. Die neue Aufschrift lautete: Stadt Freiburg – Stadtteil Kappel. Der damalige interimsmäßige stellvertretende Ortsvorsteher Wider stellte den Antrag an die Stadt, dass diese die Kosten der Umbenennung von Straßen – so Mattenstraße in Kurze Straße - übernehmen möge. Die Stadt Freiburg selbst bat Anfang 1975 die Bundesbahndirektion Karlsruhe um Umbenennung des Haltepunkts Kappelertal in Freiburg-Kappel. Die Bundesbahndirektion wies dieses Ansinnen erfolgreich zurück. Auch der Kappeler Ortschaftsrat lehnte die Umbenennung ab in Erinnerung an den seit Eröffnung der Höllentalbahn 1887 bestehenden traditionsreichen Namen, der so anschaulich die Lage von Kappel beschreibt. Leider schloss die Bundesbahn bereits 1976 den Haltepunkt Kappelertal, sehr zum Nachteil der heutigen Bewohner von Freiburg-Kappel. Die Kappeler Schule verlor ihre Hauptschule an Littenweiler.

Der Blick zurück

Nichts von dem, was die Bürgerinitiative für den Anschluss von Kappel an Kirchzarten 1973 prophezeite, ist mit der Eingemeindung nach Freiburg eingetreten. Weder stehen am Taleingang Hochhäuser und Wohnblöcke, noch gibt es eine zweispurige Durchgangsstraße bis zum Schauinsland. Und auch eine Verstädterung des Dorfes ist nicht erfolgt. Am 01.07.1975, ein Jahr nach der Eingemeindung, trat Rudolf Groß sein Amt als erster Ortsvorsteher von Freiburg-Kappel an. Dieses Amt

übte er neben seinem Beruf als Geschäftsführer des Bildungswerkes der Erzdiözese Freiburg nebenamtlich aus. Sein Resümee nach 34-jähriger Tätigkeit als Ortsvorsteher lautete, dass die Eingemeindung für die Einwohner von Kappel vorteilhaft und segensreich wäre. Die Ortschaftsverfassung beließe darüber hinaus in Verbindung mit dem Ortschaftsvertrag viele Verwaltungsaufgaben im Kappeler Rathaus und böte den Kappeler Bürgern direkte Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung ihres Stadtteils. Der derzeitige, frisch wiedergewählte Ortsvorsteher, Christoph Brender, schließt sich heute dem Urteil von Groß in vollem Umfang an.



Bild 5, Oberbürgermeister Dr. Eugen Keidel bei der Amtseinführung des ersten Ortsvorstehers Rudolf Groß und Verabschiedung des Bürgermeisterstellvertreters Karl Wider im Kappeler Ratssaal am 13. Juni 1975 mit den neugewählten Ortschaftsräten von links: Maria Tritschler, Prof. Dr. Wolfgang Hug, Karl Wider, Hermann Hauert, Elfriede Pelz, Rudolf Rast. Nicht auf dem Bild die Ortschaftsräte Otto Disch, Josef Riediger, Hugo Rohrer, Rudolf Steiert und Werner Waldvogel



Quellen:

- (1) Badische Zeitung, verschiedene Ausgaben der Jahre 1973 und 1974
- (2) Christoph Brender: mündliche Äußerungen gegenüber dem Verf. vom Juli 2024
- (3) Rudolf Groß: Unvollständige Erinnerungen eines dickköpfigen und liebenswerten Schwarzwälders. Selbstverlag, Freiburg 2010
- (4) Lokalanzeiger v. 02.12.1971
- (5) Staatsarchiv Freiburg (StAF) F 30/1; W 134
- (6) Stadtarchiv Freiburg C 6/104

Bildnachweis

Titelblatt:

Karte geoportal.freiburg.de FreiGIS, Logo 750 Jahrfeier Thomas Rees, Logo Kunst

und Kultur Verein Freiburg-Kappel e.V., Foto: Staatsarchiv Freiburg (StAF) W 134 Nr. 100553 c

Bild 1: StAF W 134 Nr. 057766a Bild 1

Bild 2: StAF W 134 Nr. 100619 c Bild 1

Bild 3: StAF W 134 Nr. 100620 b Bild 1

Bild 4: StAF W 134 Nr. 100621 a Bild 1

Bild 5: StAF W 134 Nr. 100553 j Bild 1

Rückseite: Foto: StAF F30/1 5959

Freiburg-Kappel, August 2024

Herausgeber:

Ortsverwaltung Kappel

Ortsvorsteher Christoph Brender

Rathaus, Großtalstraße 45, 79117 Freiburg

Text und Bildauswahl: Bruno Riediger

Gestaltung und Druckvorlage: Ernst Ehemann

Mit Unterstützung des Kunst- und Kulturvereins Freiburg-Kappel e.V.

Herstellung: Dreisam Druck

Auszug

aus dem Gemeinderatssitzungs-Protokollbuch, ~~Beschl.Nr.~~ Öffentliche Gemeinderatssitzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1974 folgenden Beschluß gefaßt:

Punkt 1. Beratung und Beschlußfassung über den Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Freiburg i.Br. und der Gemeinde Kappel, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel stimmt der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i.Br. und der Gemeinde Kappel über die Eingliederung der Gemeinde Kappel in die Stadt Freiburg im Breisgau, der Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i.Br. und der Gemeinde Kappel über die Eingliederung der Gemeinde Kappel in die Stadt Freiburg i.Br., und der Anlage der Zusatzvereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Kappel - Katalog der Zuständigkeiten der örtlichen Verwaltung -, sowie dem im Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Freiburg i.Br. vom 24. Juni 1974 festgestellten Ergebnis der Besprechung zwischen der Stadt Freiburg i.Br. und der Gemeinde Kappel vom 24. Juni 1974.

zu.

Dem bei der Vertragsunterzeichnung am 26. Juni 1974 festgesetzten Eingliederungszeitpunkt 1. Juli 1974 wird zugestimmt.

Diese Beschlüsse wurden vom Gemeinderat einstimmig gefaßt. Gemeinderat Brüstle, der nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 befangen ist, hat bei der Beratung und Beschlußfassung nicht mitgewirkt und hatte sich vorher zu den Zuhörern begeben.

Von den 11. Mitgliedern des Gemeinderates - einschl. Bürgermeister - waren 10 Mitglieder anwesend. Bei der Beschlußfassung waren neun Mitglieder anwesend und damit war der Gemeinderat beschlußfähig.

gez. W i d e r, stellv. Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift im Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Kappel b. Freiburg, den 28. Juni 1974 19



Der Bürgermeister:
In Vertretung: